

## **8. Die österreichische Verstaatlichung zwischen Potsdamer Beschlüssen und Kaltem Krieg**

<u>Nr.</u>	<u>Datum</u>	<u>8.Die österreichische Verstaatlichung zwischen Potsdamer Beschlüssen und Kaltem Krieg</u>	<u>Signatur</u>
1	1945.06.08	Brief von Renner an Waldbrunner: Bitte wegen der wirtschaftlichen Situation Glt. Morosow aufzusuchen	Nachlaß Waldbrunner
2	1945.08.03	Brief der Kommission für das Sofortprogramm an den PV der SPÖ	Nachlaß Waldbrunner
3	1945.08.27	Wirtschaftssofortprogramm der SPÖ	Archiv d.SPÖ
4	1945.09.03	Vortrag von Waldbrunner f.d.Kabinettsrat über das Verstaatlichungsgesetz, sowie Beschlußprotokoll	Nachlaß Waldbrunner
5	1945.09.15	Bericht über die Arbeit im Staatsamt für Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr vom 1.5.-15.9.1945	Nachlaß Waldbrunner
6	1945.12.05	Brief von Waldbrunner an Renner und Schärf über die Sozialisierung und Antwortschreiben Renners	Nachlaß Waldbrunner
7	1946.00.00	Vereinbarung zwischen ÖVP, SPÖ und KPÖ zum Verstaatlichungsgesetz	KvVI H28
8	1946.05.27	Protokoll des PV d.SPÖ über Verstaatlichungsfragen	Archiv d.SPÖ
9	1946.03.08	Information an Figl zum Verstaatlichungsgesetz	KvVI H32
10	1946.05.22	Brief von Altmann an Figl mit der Beschwerde, daß die KPÖ bei Verhandlungen nicht vertreten ist	KvVI H32
11	1946.06.11	Protokoll des PV d.SPÖ über Verstaatlichungsfragen	Archiv d.SPÖ
12	1946.06.17	Protokoll des PV d.SPÖ über Verstaatlichungsfragen	Archiv d.SPÖ
13	1946.07.15	Protokoll des PV d.SPÖ über Verstaatlichungsfragen	Archiv d.SPÖ
14	1946.07.13	Brief von Altmann an Figl wegen der US-Haltung zum Deutschen Eigentum und zur Verstaatlichung	KvVI H32
15	1946.07.22	Brief von Altmann an d.PV d.SPÖ wg.Verhandlungen zur Verstaatlichung d. Energiewirtschaft	Archiv d.SPÖ
16	1946.07.29	Protokoll des PV d.SPÖ über Verstaatlichungsfragen	Archiv d.SPÖ
17	1946.08.02	Brief von Altmann an d.PV d.SPÖ wg.Verhandlungen zur Verstaatlichung d.Energiewirtschaft	Archiv d.SPÖ
18	1946.09.06	Brief von Schärf an Scharf über Sozialisierung	Archiv d.SPÖ
19	1946.09.06	Protokoll des PV d.SPÖ über Verstaatlichungsfragen	Archiv d.SPÖ
20	1946.09.06	Korrespondenz zw. US-HK Clark und Figl wg. US-Haltung zum Verstaatlichungsgesetz	KvVI H28
21	1946.09.17	Erklärung d. Bundesregierung zum Verstaatlichungsgesetz und Beteiligung der Vereinten Nationen	KvVI H28
22	1947.01.08	Protokoll von Beschlüssen d.Parteienverhandlungen über Wirtschaftspolitik	KvVI H28
23	1948.02.05	Brief von Schärf an Waldbrunner über russische Ansprüche am Deutschen Eigentum	Nachlaß Waldbrunner
24	o.Datum	Interne Bemerkungen zur Regelung der Erdölfrage, Rückstellungsansprüche	Nachlaß Waldbrunner
25	1948.02.11	Staatsvertragsverhandlungen betreffend Erdöl: Wertschätzung der zu übergebenden Erdölfelder	Nachlaß Waldbrunner
26	1949.10.17	Stellungnahme des ÖAAB zur Neubildung der Bundesregierung, sowie personellen Forderungen	KvVI H28
27	1949.11.11	Brief von Schärf an Figl wg.Liquidation d.BM f. Vermögenssicherung und Fall Krauland	KvVI H28

28	1949.11.14	Brief von Schärf an Figl wg. Liquidation des Krauland-Ministeriums	KvVI H28
29	1949.11.29	Aktennotiz für HR Burda (BKA) wegen der Personalverhältnisse im BM f.VS und WP	KvVI H28
30	1949.12.01	Aktenvermerk f. Min. Hurdes wg. SPÖ-Intervention (Schärf) im ehemaligen BM f.VS und WP	KvVI H28
31	1950.01.03	Aktennotiz über eine Besprechung zw. Margaretha und Waldbrunner über die Zusammenarbeit	KvVI H31
32	1950.01.20	Abschrift über die Vorsprache der kommunalen Versorgungsunternehmen bei Figl wegen des 2.Verstaatlichungsgesetzes	KvVI H28
33	1950.01.20	Korrespondenz im BKA wegen der Kompetenzverteilung nach dem 2.Verstaatlichungsgesetz	KvVI H28
34	1950.01.27	Niederschrift über Beratungen der Energielandesgesellschaften gem. 1. und 2.Verstaatlichungsgesetz	KvVI H28
35	1950.07.17	Korrespondenz zw. Waldbrunner und Figl betr. ministerielle Kompetenzproblematik und Parteienvereinbarungen im Rahmen d. 6er-Ausschusses	KvVI H30
36	1950.09.01	Schreiben von MR Hintze zur Rechtfertigung seiner Haltung. Stellungnahme zur öffentl.Kritik	KvVI H28
37	1950.09.02	Gedächtnisnotiz von MR Hintze zur Darstellung der Haltung Kraulands und des ÖAAB sowie der Nutzung ehemaligen deutschen Eigentums	KvVI H28
38	1950.10.19	Korrespondenz d.ÖVP-NR-Klubs mit Figl zur Situation in der Verstaatlichten Industrie	KvVI H30
39	1950.11.28	Briefwechsel zw. Waldbrunner und Maleta wg. SN-Affäre und der folgenden politischen Verstimmung (Absage des 6er-Ausschusses)	KvVI Roxor-Maleta 6er-Aus.
40	1950.12.09	Schreiben von Maleta an Gruber wg. Interpretation d. koalitionären Proporztes und Bitte um Unterstützung (Kritik an Amtsführung von Waldbrunner)	KvVI Roxor Maleta 6er-Aus.
41	1950.12.16	Brief von Maleta an Figl bez. Differenzen in der Koalition. Unstimmigkeiten mit Waldbrunner und offene Proporzfragen.	KvVI Roxor Maleta 6er-Aus.
42	1950.12.18	Schreiben d.ÖAAB an Figl und d.ÖWB an Bock wg. baldiger Bereinigung des Falles Krauland	KvVI D289
43	1951.01.25	Protokoll der Parteienverhandlungen (Kritik an Waldbrunner) und Vorschlag der SPÖ	KvVI K296
44	1951.02.01	Protokoll der Parteienverhandlungen (Beschwerden über die Amtsführung von Waldbrunner)	KvVI K296
45	1951.02.14	Schreiben von Hurdes an Margaretha über den Fortgang d. Parteienverhandlungen, unter bes. Berücksichtigung d. 2.Rückgabeanspruchsgesetzes	KvVI K296
46	1951.02.18	Briefwechsel Maleta - Hurdes über Probleme im 6er-Ausschuß und das geplante Rekursrecht an die Regierung	KvVI Roxor Maleta 6er-Aus.
47	1952.01.12	Vorschläge der SPÖ für die Parteienbesprechung	KvVI K296
48	1952.05.28	Briefwechsel Maleta - Waldbrunner zur Besetzung wirtschaftlicher Führungsgremien im 6er-Ausschuß	KvVI Roxor Maleta 6er-A.

Lieber Genosse Waldbrunner !

Im Anschluss an unsere gestrige Unterredung und in Bezug auf Ihr mit Herrn Glt. Morosow abgeführtes Gespräch bitte ich Sie, sobald als möglich Morosow aufzusuchen, diesesmal in meinem persönlichen vertraulichen Auftrag und ihm die nachstehende Mitteilung zu machen und mündlich und bloss gesprächsweise die unten gestellten Fragen an ihn zu richten.

Dr. Renner hat in den früheren Unterredungen mit Herrn Oberst Ptersky schon vor Wochen die Notwendigkeit Österreichs betont, mit Prag wegen Kohlen- und mit Budapest wegen Getreidelieferungen in Verbindung zu treten und die politische Frage gestellt, ob eine solche Verbindung von uns hergestellt werden könnte, bevor die Anerkennung der Regierung durch die Weltmächte vollzogen ist.

Die Frage musste damals und bis jetzt verneint werden.

Augenblicklich ist die Situation politisch noch viel heikel und der Staatskanzler muss sich mit Oberst Ptersky vorher neuerdings beraten. Dabei werde zu entscheiden sein:

Ist es klug, auch jetzt noch, obschon bereits eine Delegation der Interalliierten Militärkommission in Wien tagt, das zu tun, was uns das liebste wäre, bloss an die Rote Armee heranzutreten und präjudiziert das nicht etwa mir unbekanntes Absichten Marschall Tolbuchin's ?

Oder ist es klüger und mehr in den Intentionen der Roten Armee gelegen, sofort in Gestalt eines Alarmrufes an die Adresse dieser "Delegation" heranzutreten und die nachstehenden Anträge zu stellen:

I. Das ganze Österreich, nicht nur das von der Roten Armee besetzte Österreich braucht unmittelbar vor der Einbringung der

neuen Ernte einen Brotfruchtzuschuss von Ungarn, das eben erntet und muss daher eine Handelsdelegation nach Budapest entsenden, um dort einen Vertrag zu schliessen, der Brotfrucht nach ganz Österreich bringt und diese Lieferung durch Salz und andere Produkte kompensiert, die nur von ganz Österreich aufgebracht werden können.

II. Dasselbe trifft mutatis mutandis auf Prag zu, da wir die Ostrauer Kohle unbedingt und dringendst für die Wiener Gaswerke und die Wiederbelebung unserer Industrie benötigen.

III. Österreich braucht ebenso dringend Treibstoff in grösseren Mengen. Es hat diesen immer überwiegend aus den Drohobytscher Gruben in Galizien bezogen, d. i. aus jetzt russischem Gebiet und muss daher eine Handelsdelegation auch nach Russland schicken, um solche Lieferungen zu erhalten, und diese durch Erzeugnisse der österreichischen Industrie zu kompensieren.

IV. Österreichs Wirtschaft ist augenblicklich im stärksten Masse immobilisiert, da die Wiederherstellung des vielfach zerstörten Eisenbahnnetzes viel längere Zeit in Anspruch nimmt als vorhergesehen werden konnte und noch dazu Reparatur oder Erzeugung von Lokomotiven und Waggons voraussetzt. Österreich braucht daher mindestens 3000 neue oder wenigstens fast neue, jedenfalls voll betriebsfähige Lastautos und einige hundert ebensolche Personenautos, die es auch durch eigene Erzeugnisse in kurzer Zeit bezahlen könnte, wenn seine Industrie in Gang käme.

Die Republik Österreich muss daher als Ganzes und nicht bloss als Teilgebiet so rasch als nur irgend angänglich und am besten sofort mit der interalliierten Militärkommission in Verbindung treten, um den Weg frei zu bekommen, einen solchen Kompensationsvertrag mit jener der Weltmächte zu schliessen, welche zu dieser Lieferung in kürzester Frist imstande und bereit wäre

Blatt II.

Dies die vier Aufgaben. Wenn der Kanzler darüber Gewissheit besitzt, ob dieser Schritt opportun gehalten wird und an welche Adresse er klugerweise zu richten wäre, würde er sofort namens der österreichischen Regierung die Eingabe abgehen lassen.

-----

Lieber Genosse Waldbrunner ! Ich schicke den Durchschlag dieses Schreibens sofort an Herrn Oberst Pittersky, damit ich eine rasche Antwort ermögliche.

Bestens



Der Staatskanzler.

Herrn

Unterstaatssekretär Ing. Karl Waldbrunner,

Wien

-----

Wiederstellung  
Gen. Watschauer

2

Wien, am 3.8.1945.

An den Partei Vorstand der S.P.Ö.

Werte Genossen!

Die Kommission zur Ausarbeitung wirtschaftlicher Forderungen für das Sofortprogramm der Partei hat ihre Arbeiten beendet. Wir stellen aber den Antrag: sie weiter in Funktion zu belassen und durch jene Genossen und Genossinnen aus Partei, Gewerkschaft und Genossenschaften, die über entsprechende wirtschaftliche Kenntnisse verfügen oder in wichtigen wirtschaftlichen Funktionen tätig sind zu erweitern.

Die sozialistische Partei steht gegenwärtig vor der geschichtlichen Aufgabe der Vergesellschaftung der Großindustrie, des Bergbaues, der Energie - und Verkehrswirtschafts, sowie des Finanzwesens ins Werk zu setzen und der gesamten österr. Volkswirtschaft eine neue Verfassung auf planwirtschaftlicher Grundlage zu geben.

Es ist für jeden politisch denkenden Sozialisten nicht verständlich, daß nicht allein die programmatischen Forderungen, sondern auch in einem weit höhern Umfange die praktischen Lösungsvorschläge aller dieser Probleme aus dem Schoße der sozialistischen Partei erarbeitet und erstattet werden müssen. Gegenwärtig vollziehen sich - wie einige Fälle aus der letzten Praxis beweisen - diese Vorgänge in sehr weitem Abstände von der Partei.

Es ist auf die Dauer unerträglich, daß das Finanz - und Währungswesen <sup>in</sup> führungsmäßig ausschließlich reaktionären, kapitalistisch denkenden Menschen überlassen wird und selbst <sup>in</sup> neuerrichteten Institutionen, wie z.B. in der Kommission für Wirtschaftsplanung von 11 Mitgliedern nur 3 Sozialisten sind. Dr. Assen (Graf) von Hartenau, Dr. Klauber, Ing. Grünseis, (Baron) Chavanne, Dr. Rizzi, Dr. Reissenberger sind in ihrem Denken bestimmt nicht planwirtschaftlich orientiert und dürfte mancher von ihnen bloß das einzige Bestreben haben, die erst aus der Taufe zu hebende, neue wirtschaftliche Ordnung vom Anfang an zu diskreditieren.

Es gibt genügend Kräfte in der Partei, die fachlich geschult sind und die durch eine solche nicht verständliche Vorgangsweise um die Möglichkeit gebracht werden, an der praktischen Lösung jener Fragen mitzuarbeiten, die ihr weltanschauliches, wissenschaftliches und politisches Denken von Jugend an bestimmt haben.

Wir sind ferner der Auffassung, daß die wirtschaftlichen, finanziellen und rechtlichen Probleme der Sozialisierung nur in gemeinschaftlicher Arbeit aller sozialistischen Fachleute einer erfolgreichen Lösung zugeführt werden können und warnen eindringlichst vor den Folgen,

896

die aus dem heutigen Zustand entstehen können und entstehen werden.

Die ständige Wirtschaftskommission, die ihre Arbeiten im Unterausschüsse einteilen wird, hätte die erforderlichen Pläne zu erstellen und im Wege des Parteivorstandes an die Fraktion der soz. Regierungsmitglieder weiterzuleiten.

Der Erfolg ihrer Arbeiten würde noch intensiver sein, wenn die soz. Mitglieder der Regierung, die wirtschaftlichen Ressors verwalten, wenn schon nicht an den Beratungen der Unterausschüsse, so wenigstens an die der ständigen Wirtschaftskommission teilnehmen würden.

*Dr. Migsch*

( Dr. Migsch )

Mit Parteigruß:

*Röls*

( Röls )

*Wirheim*

( Wirheim )

*Wirlander*

( Wirlander )

Wirtschaft (Industrie)  
-----

Die sozialistische Partei Österreichs ist berufen, beim Wiederaufbau Österreichs eine führende Stellung einzunehmen. Die völlig zerschlagene und durch die langjährige nationalsozialistische Herrschaft irregeleitete, auf Rüstung eingestellte Wirtschaft des Landes macht

S o f o r t m a ß n a h m e n  
notwendig, um ein unabhängiges Österreich erhalten zu können.

Alle Kräfte sind auf die rascheste  
I n g a n g s e t z u n g d e r l e b e n s n o t w e n d i g e n  
K o n s u m g ü t e r v e r s o r g u n g  
zu richten.

D e r W i e d e r a u f b a u  
im Lande, hat in erster Linie die  
W o h n u n g e n  
zu erfassen und den

V e r k e h r  
aufzurichten, indem Brücken und Verkehrswege wiederhergestellt und  
Transportmittel beschafft werden.

Auf eine  
g e r e c h t e V e r t e i l u n g d e r L a s t e n  
dieses Wiederaufbaues ist zu sehen um zu verhindern, daß wieder der  
Ärmste für alles aufzukommen hat.

Die Umstellung unserer, von den Nationalsozialisten auf Rüstung und Krieg eingestellten Wirtschaft, auf die dem Lande notwendige

F r i e d e n s w i r t s c h a f t  
hat so zu geschehen, daß eine  
k r i s e n f e s t e W i r t s c h a f t  
des Landes geschaffen wird.

Nicht wieder dürfen kapitalistisch-faschistische Methoden in diese Wirtschaft Eingang finden, um nach wenigen Jahren das Land zu neuen Erschütterungen zu führen und die von unserem Volke gebrachten Opfer nutzlos zu machen.

Die sozialistische Partei Österreichs fordert daher:

1.) Die Bildung eines

W i r t s c h a f t s r a t e s f ü r d i e g e s a m t e  
P r o d u k t i o n u n d K a p i t a l s l e n k u n g .

In diesem Wirtschaftsrat haben der demokratischen Art getreu alle Interessentenkreise vertreten zu sein. Mit einem Stabe von Fachleuten der Wirtschaft hat dieser Rat alle Maßnahmen einer Wirtschaftsplanung nach den Weisungen der Volksvertretung zu beeinflussen oder zu veranlassen und ständig zu überwachen.

2.) Der A u ß e n h a n d e l ist unter  
s t a a t l i c h e K o n t r o l l e  
zu stellen. - Aller Außenhandel ist nur im Interesse des Staates

zulässig, um jene lebensnotwendigen Güter (Lebensmittel, Kohle etc.) zu bekommen, die das Land unbedingt zur Ergänzung der eigenen Erzeugung braucht. - Dafür sind Güter unserer industriellen und handwerklichen Erzeugung als Kompensation nötig, auf deren rascheste Aufbringung zu sehen ist.

- 3.) S ä m t l i c h e d e m d e u t s c h e n K a p i t a l  
o d e r d e n N a t i o n a l s o z i a l i s t e n g e -  
h ö r e n d e n B e t r i e b e

der Industrie und des Bergbaues, Energieversorgungs- u, Verkehrs-  
unternehmungen, sowie Versicherungen, sind zu

v e r s t a a t l i c h e n .

Der Staat hat zu bestimmen, welche dieser Unternehmungen in  
staatlicher Leitung verbleiben und welche andere in Selbstver-  
waltungskörperschaften oder weil sie als kleine Unternehmungen  
oder gewerbliche Betriebe wirtschaftlich am rationellsten der  
privaten Initiative überlassen bleiben, in private Hände rückzu-  
führen sind.

- 4.) A l l e U n t e r n e h m u n g e n s i n d z u v e r -  
p f l i c h t e n i h r e B e t r i e b e i n k ü r z e -  
s t e r F r i s t i n G a n g z u s e t z e n ,

widrigenfalls der Staat das Recht hat, diese Betriebe selbst zu  
übernehmen. Jeder Sabotage und Kraftvergeudung in der Wirtschaft  
hat der Staat schärfstens entgegenzutreten.

- 5.) D i e W a r e n v e r t e i l u n g i s t a u f d i e r a -  
t i o n e l l s t e W e i s e

zu regeln. Die dem deutschen Kapital oder den Nationalsoziali-  
sten gehörenden Handelsunternehmungen sind vor allem unter die-  
sem Gesichtspunkte zu behandeln.

- 6.) D i e E n e r g i e v e r s o r g u n g i s t e b e n s o ,  
w i e d e r g e s a m t e B a h n - , S c h i f f - u n d  
L u f t v e r k e h r z u r G ä n z e z u v e r s t a a t -  
l i c h e n .

Diese Unternehmungen gehören endgültig dem gesamten Volke.

- 7.) F ü r d i e g e s a m t e K r e d i t l e n k u n g i s t e i n e

ö f f e n t l i c h e B a n k

zu errichten, welche auch die Geldgebarung aller Staatsbetriebe  
und gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen abzuwickeln hat.  
Aufgabe dieser Bank ist es, Auslandskredite nach den Weisungen  
des Wirtschaftsrates zu übernehmen.

W  
Staatsamt für Industrie,  
Gewerbe, Handel und Verkehr

7  
4  
an den  
Wien, am 3. September 1945

Betrifft: Gesetz über die  
Verstaatlichung von Unterneh-  
mungen der Industrie und des  
Bergbaues (Verstaatlichungs-  
gesetz).

## V o r t r a g

für den Kabinettsrat

Die schwere Notlage, in die Oesterreich durch den Krieg geraten ist, verlangt, dass alle verfügbaren Kräfte in den Dienst des Wiederaufbaues unserer Wirtschaft gestellt werden. Dies gilt insbesondere von den Zweigen der Industrie und des Bergbaues, deren Erzeugnisse für den wirtschaftlichen Wiederaufbau unmittelbar oder mittelbar von massgebender Bedeutung sind. Das Gesamtinteresse verlangt es hier, dass der Staat seinen Einfluss auf die Leitung der Unternehmungen weitestgehend verstärkt, um derart sicherzustellen, dass sie unter Ausschaltung des Gewinnstrebens und unter vorwiegender Berücksichtigung des Bedarfes geführt werden. Diesem Zweck soll der im vorliegenden Gesetzentwurf ausgesprochene Grundsatz der Verstaatlichung von solchen Unternehmungen der Industrie und des Bergbaues dienen, deren Aktivierung die Voraussetzung für eine rasche Wiederbelebung der Wirtschaft bildet. Durch die Verstaatlichung soll aber auch für die Weiterführung der Unternehmungen Vorsorge getroffen werden, die bisher unter massgebendem Einfluss des Deutschen Reiches standen und deren Vermögen nach anderen Gesetzen ohnehin dem Staat verfallen ist.

§ 1 des Entwurfes spricht den Grundsatz aus, dass die Unternehmungen der Energiewirtschaft, des Bergbaues, der Erdölproduktion, der Eisenhüttenindustrie, der Starkstromindustrie

und des Lokomotiv- und Waggonbaues zur Verstaatlichung bestimmt sind.

§ 2 stellt fest, dass für das vom Staat übernommene Vermögen eine angemessene Entschädigung zu leisten ist.

Die Ausnahmebestimmung des § 3 soll die Möglichkeit gewähren, auch im Falle der Verstaatlichung eines Industriezweiges die Errichtung oder Weiterführung von Unternehmungen der gleichen Produktionsrichtung durch Private zuzulassen. Diese bedürfen dann ausser der nach den bestehenden Vorschriften für die Errichtung des Betriebes vorgeschriebenen Genehmigung noch einer besonderen Konzession der Staatsregierung.

Im Hinblick auf obige Ausführungen, durch die ich die Notwendigkeit einer Verstaatlichung von Unternehmungen der Industrie und des Bergbaues bestimmter Produktionsrichtungen dargelegt zu haben glaube, stelle ich den

A n t r a g ,

der Kabinettsrat wolle den anliegenden Gesetzentwurf zum Beschluss erheben.

Entwurf

eines Gesetzes vom  
über die Verstaatlichung von Unternehmungen der  
Industrie und des Bergbaues. (Verstaatlichungsgesetz).

Prov.  
Die ~~prov.~~ Staatsregierung hat beschlossen:

§ 1.

Die Unternehmungen der Energiewirtschaft, des Bergbaues, der Erdölproduktion, der Eisenhüttenindustrie, der Starkstromindustrie und des Lokomotiv- und Waggonbaues sind zur Verstaatlichung bestimmt.

§ 2.

Für im Zuge der Verstaatlichung durch die Republik Oesterreich übernommenes Vermögen ist eine angemessene Entschädigung zu leisten.

§ 3.

Die Verstaatlichung schliesst nicht aus, dass auf Grund eines Beschlusses der prov. Staatsregierung zur Errichtung oder zum Betriebe von Unternehmungen der in § 1 bezeichneten Art Berechtigungen (Konzessionen) an physische oder juristische Personen erteilt werden.

§ 4.

Das Nähere regeln besondere Gesetze.

§ 5.

Mit der Vollziehung des Gesetzes ist die ~~prov.~~ Staatsregierung betraut.

00823

92  
902

B e s c h l u s s p r o t o k o l l N r . 2 9

über die Sitzung des Kabinettsrates

am 5. September 1945

- 1.) Der Kabinettsrat beschliesst die Ausarbeitung und Publikation eines Memorandums, dass den Standpunkt Österreichs in der Südtiroler Frage ausführlich darlegt.
- 2.) Der Kabinettsrat begrüsst den Entschluss der Regierung der Sowjet-Union, in Kürze ungefähr 30.000 österreichische Kriegsgefangene nach Österreich zu entlassen, mit lebhafter Freude und beauftragt den Staatskanzler, der Sowjetregierung den Dank der österreichischen Staatsregierung und des ganzen österreichischen Volkes zu übermitteln.  
Über Antrag des Staatssekretärs für Inneres wird eine Kommission eingesetzt, die im Einvernehmen mit den Kommandostellen der Roten Armee den Empfang und die Verteilung der Rückkehr in die Heimorte vorzubereiten hat. Dieser Kommission gehören an: Der Unterstaatssekretär für Heerwesen, ein Vertreter des Staatsamtes für Inneres, des Staatsamtes für soziale Verwaltung, des Staatsamtes für Volksernährung, des Landes Niederösterreich, des Roten Kreuzes und je ein Vertreter der drei politischen Parteien. Die Führung hat der Unterstaatssekretär für Heerwesen.
- 3.) Über Antrag des Staatssekretärs für Volksernährung beschliesst der Kabinettsrat zur Bekämpfung des Schleichhandels alle Staatsämter zu beauftragen, den ihnen unterstellten Behörden und Körperschaften in Erinnerung zu bringen, dass Bezugscheine für das Hereinholen von Lebensmitteln nach Wien ausschliesslich vom Staatsamt für Volksernährung und von den Wirtschaftsverbänden ausgestellt werden dürfen.  
Für die Schrebergartenbesitzer ist eine Ausnahmebestimmung vorzusehen.
- 4.) Mit Bezugnahme auf eine Zuschrift des Provisorischen Landesausschusses von Niederösterreich über die bedrohliche Ernährungslage des Landes wird der Staatskanzler beauftragt, die Vorbereitungen für die baldige Einberufung einer Länderkonferenz zu treffen und auf die ehebaldige Aufhebung der Demarkationslinien hinzuwirken.
- 5.) Über Antrag des Staatskanzlers wird der Gesetzentwurf über die Wiederherstellung der österreichischen Vorschriften auf dem Gebiete der Verwaltung (Zustellungsgesetz) zum Beschluss erhoben.
- 6.) Über Antrag des Unterstaatssekretärs für Heerwesen wird der Gesetzentwurf über die Rechtsverhältnisse demobilisierter Angehöriger der ehemaligen deutschen Wehrmacht (Berufsmilitärpersonengesetz) mit folgenden Änderungen zum Beschluss erhoben:
  - a) Im § 10, lit.d), ist vor dem Worte "sonst" das Wort "wenn" einzufügen.

b) Im § 12, Abs.1, Zeile 2, ist nach dem Worte "Kann" einzufügen "in besonderen Fällen".

7.) Über Antrag des Staatssekretärs für Volksernährung und des Staatssekretärs für Land- und Forstwirtschaft wird der Gesetzentwurf über die Errichtung von Österreichischen Wirtschaftsverbänden (Wirtschaftsverbände-Gesetz) mit folgenden Änderungen zum Beschluss erhoben:

- a) Im § 5, Ziffer 5, ist vor "Zucker" einzufügen "Zucker-  
rübe (hinsichtlich der Verarbeitung);"
- b) Im § 11, Abs.3, hat es statt "kann....anrufen und...."  
zu lauten:"hat....anzurufen und nach dieser vorzuge-  
hen".
- c) § 11 erhält einen vierten Absatz, der lautet: "Der Aus-  
schuss hat das Recht, dem Geschäftsführer durch Be-  
schluss Vorschläge zur Erlassung von Einzel- oder  
Allgemeinverfügungen an die Verbandsangehörigen zu  
erstatten. Verweigert der Geschäftsführer die Ausfüh-  
rung solcher Vorschläge, so kann der Ausschuss die Ent-  
scheidung der Staatsämter für Volksernährung und für  
Land- und Forstwirtschaft anrufen. Der Geschäftsfüh-  
rer hat nach dieser Entscheidung vorzugehen."
- d) § 16 erhält einen neuen Absatz 3, der lautet: "Ist die  
Übertretung in Ausübung eines Gewerbes erfolgt, so  
kann von der Gewerbebehörde ausserdem der Verlust der  
Gewerbeberechtigung für immer oder für bestimmte Zeit  
ausgesprochen werden."
- e) Im § 17, Abs.2, ist nach den Worten "eines Landes"  
einzufügen "(der Stadt Wien)".
- f) Im § 19, Abs.2, Zeile 3, ist nach den Worten "örtlicher  
Unterorgane" einzufügen "über die Anzahl der Ausschuss-  
mitglieder".
- g) Im § 22 hat es statt "31.Dezember 1948" zu heissen  
"31.Dezember 1946".
- h) Im § 23 hat es statt "im Einvernehmen mit dem Staats-  
amt für Finanzen" zu heissen "im Einvernehmen mit den  
Staatsämtern für Industrie, Gewerbe, Handel und Ver-  
kehr und für Finanzen."

Zu § 10, Abs.1, gibt der Staatssekretär für  
Volksernährung die Erklärung ab, dass bei der Ausarbei-  
tung der Statuten die Staatssekretäre für Volksernährung  
und für Land- und Forstwirtschaft unter Heranziehung  
ihrer Unterstaatssekretäre sich über die Anzahl der Aus-  
schussmitglieder und über die Zusammensetzung des Aus-  
schusses einigen und wenn dies nicht gelingen sollte,  
die Entscheidung des Politischen Kabinettsrates ein-  
holen werden.

Zu § 19 wird festgehalten, dass der Kabinettsrat  
die Staatsämter für Volksernährung und für Land- und  
Forstwirtschaft beauftragt, die Statuten der Wirtschafts-  
verbände bis 1. Oktober 1945 zu erlassen.

8.) Über Antrag des Staatssekretärs für Land- und Forstwirtschaft wird der Gesetzentwurf über das Verordnungsrecht des Staatsamtes für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Zucht-, Nutz- und Schlachttiere mit folgenden Änderungen zum Beschluß erhoben:

- a) Im Titel des Gesetzes hat es statt "betreffend Zucht-, Nutz- und Schlachttiere" zu heißen "betreffend Zucht- und Nutztiere".
- b) Im § 1 hat es statt "sowie von Kleintieren" zu heißen "sowie von Schafen und Ziegen".
- c) Im § 3 entfällt der Absatz lit. b) und daher auch die Bezeichnung des vorhergehenden Absatzes als lit. a).
- d) Im § 4 entfällt der Absatz 2 und daher die Bezeichnung des vorhergehenden Absatzes als Abs. 1.

9.) Über Antrag des Staatssekretärs für Justiz wird der Entwurf der Verordnung, betreffend die Ergänzung des Gesetzes vom 3. Juli 1945, St.G.Bl.Nr. 48, über die Aufhebung von Strafurteilen und die Einstellung von Strafverfahren (Verordnung zum Aufhebungs- und Einstellungsgesetz) mit nachfolgenden Änderungen zum Beschluß erhoben:

- a) Ein neu einzufügender Absatz c) lautet: "Verordnung über den Umgang mit Kriegsgefangenen vom 11. Mai 1940, Deutsches R.G.Bl.Nr. I, S. 769."
- b) Die Absätze c) bis p) sind demnach zu bezeichnen als Absätze d) bis qu).

10.) Über Antrag des Staatssekretärs für Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr wird der Gesetzentwurf über die Verstaatlichung von Unternehmungen der Industrie und des Bergbaues (Verstaatlichungsgesetz) zum Beschluß erhoben.

11.) Über Anregung des Staatssekretärs für Finanzen wird der von ihm vorgelegte Gesetzentwurf über die Erfassung, Verwaltung und Verwertung des Vermögens der NSDAP (NSDAP-Vermögensgesetz) von der Tagesordnung abgesetzt.

Es wird festgestellt, dass das NSDAP-Vermögen auf Grund des § 1 des Verbotsgesetzes vom 8. Mai 1945, St.G. Bl.Nr. 13, der Republik verfallen ist. Die einzelnen Staatsämter haben sich darüber schlüssig zu werden, was sie auf Grund dieser Gesetzesbestimmung zu verfügen haben. Die wichtigsten Bestimmungen sind im Wege einer Durchführungsverordnung zum Verbotsgesetz in Kraft zu setzen.

12.) Über Antrag des Staatssekretärs für Inneres wird der Gesetzentwurf über das polizeiliche Meldewesen (Meldegesetz) zum Beschluß erhoben.

Im Meldezettel für Reisende (Beilage 3 zum Meldegesetz) ist in der Rubrik 6 das Wort "Religion" auszulassen.

Im Meldezettel für Hauptmieter (Beilage 1), im Meldezettel für Untermieter und Mitbewohner (Beilage 2) und im Meldezettel für Reisende (Beilage 3 zum Meldegesetz)

- 4 -  
hat es in der Rubrik 8 statt "Kinder unter 18 Jahren"  
richtig zu heissen "Kinder unter 14 Jahren".

- 13.) Über Antrag des Staatskanzlers wird die Beschlussfassung über den Entwurf des Verfassungsgesetzes, womit einzelne Bestimmungen der Vorläufigen Verfassung vom 1. Mai 1945, St.G.Bl.Nr.5, abgeändert und ergänzt werden (Verfassungsnovelle), einem späteren Zeitpunkt vorbehalten.